

# NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG (CSR-BERICHT)

## Entsprechenserklärung der First Sensor AG zum Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Jahr 2020 hat viele gewohnte Routinen durcheinandergebracht. Infektionsschutz dominierte viele Entscheidungen, ob für das Homeoffice oder gegen Urlaubsreisen, ob für digitalen Unterricht oder gegen den Besuch von Großveranstaltungen. Der Umwelt hat es gutgetan, die CO<sub>2</sub>-Emissionen lagen deutlich unter den Zielen für den Klimaschutz. Es war und ist eine Zeit der ökonomischen und technologischen Umbrüche, während sich gleichzeitig immer mehr Menschen eine nachhaltigere Wirtschafts- und Lebensweise wünschen. „ESG“, also Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange, sind mittlerweile im Mainstream des Kapitalmarktes angekommen. Neben Umweltaspekten hatte die Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf gesellschaftliche Themen. Die Verteilung des anfangs noch knappen Impfstoffs fordert Gerechtigkeit über Ländergrenzen hinweg. Und nicht zuletzt hat der Finanzskandal um Wirecard die Frage nach „guter Governance“ ins Rampenlicht gerückt. 2020 ist Nachhaltigkeit in seiner ganzen Breite in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Mit diesem CSR-Bericht legen wir wieder offen, welche Aspekte in unserem Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Der Begriff CSR, also Corporate Social Responsibility, umfasst dabei mehr als Maßnahmen zum Umweltschutz. Es geht darum, nachhaltig zu handeln und Verantwortung für die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Gesellschaft zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind unsere CSR-Aktivitäten nicht auf kurzfristige Effekte, sondern auf einen dauerhaften Beitrag ausgerichtet.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 haben wir uns erneut an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2020 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Ihr First Sensor CSR-Team

## Übergeordnetes

### Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht am 31.12.2020 aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und drei Tochtergesellschaften (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5); zwischen den Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 962 Beschäftigten (862 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 154,8 Mio. Euro (GRI 102-7). 51,3 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 21,1 Prozent. 10,1 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 16,8 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 179,8 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 75,4 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility (GRI 102-6). Das Portfolio der Standardprodukte wird ergänzt durch Produkte von Partnerunternehmen.

Dabei zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus. Zum einen beherrscht das Unternehmen das Detektieren von physikalischen Parametern mit Hilfe des Designs und der Herstellung von Sensorchips auf Basis von Silizium. Zum anderen nutzt es seine Expertise in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um die Sensorchips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiter zu verarbeiten. In diesem Rahmen ist First Sensor Experte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics. In den Zielmärkten generiert First Sensor darüber hinaus Wachstum durch neue Anwendungen wie beispielsweise Systemlösungen (sog. „Sensorsysteme“). Sie messen nicht nur, sondern reagieren intelligent auf die Messergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen. (GRI 102-2).

Da nicht auszuschließen ist, dass einige Produkte für militärische Zwecke eingesetzt werden könnten, beliefert First Sensor Kunden im Ausland unter Einhaltung von Sanktionen und Exportkontrollbeschränkungen. Dafür prüft First Sensor sowohl im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses als auch vor der Auslieferung anhand der technischen Produktparameter, der Informationen über den Kunden sowie der Endverbleibsnachweise, sodass bei Auffälligkeiten eine unzulässige Lieferung wirksam verhindert wird (GRI 102-2).

### Mitarbeiter (GRI-102-8)

Im Rahmen der Corona-Pandemie war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Jahr 2020 leicht rückläufig. Die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter sank um 4,7 Prozent auf 862 FTE (Full Time Equivalent). Der Frauenanteil blieb weitgehend stabil bei und lag bei 34,9 Prozent (VJ: 35,5 Prozent). Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Nicht selten werden die eingesetzten Zeitarbeitskräfte dann in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Übernahmequote insbesondere aufgrund der Maßnahmen wie Kurzarbeit jedoch nur 11,1 Prozent.

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	Fest angestellt (m/w/d)	Zeitarbeit (m/w/d)
Deutschland	534/247/0	37/83/0
Übriges Europa	28/2/0	1/9/0
Nordamerika	15/06/0	0/0/0
<b>Gesamt</b>	<b>577/255/0</b>	<b>38/92/0</b>

Stand: 31.12.2020

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass sich die Zufriedenheit der Mitarbeiter unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Geschäftsjahr 2020 sank der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 13,5 Prozent (VJ: 15,5 Prozent).

	Vollzeit (m/w/d)	Teilzeit (m/w/d)
Deutschland	565/308/0	14/11/0
Übriges Europa	32/11/0	0/0/0
Nordamerika	15/06/0	0/0/0
<b>Gesamt</b>	<b>612/325/0</b>	<b>14/11/0</b>

Stand: 31.12.2020

## Strategische Analyse und Maßnahmen

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und guter Nachbar an den Standorten zu sein.

Neben den klassischen Themen wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduktion des Wasserverbrauchs oder der Abfallvermeidung stehen viele Standorte in einem regen Dialog mit ihrer Umgebung. Auch unter Pandemiebedingungen konnten 2020 verschiedene Formate durchgeführt werden, beispielsweise eine Blutspendeaktion am Standort Berlin-Oberschöneweide. Der Girls' Day, mit dem junge Frauen für MINT-Berufe begeistert werden sollen, oder die Lange Nacht der Industrie, die sich allgemein an die interessierte Öffentlichkeit richtet, mussten verschoben werden. Auch zukünftig soll der Bottom-up Ansatz weiter ausgebaut und mit den Konzernstandards von TE Connectivity harmonisiert werden (GRI 103-2) mit dem Ziel einer allgemeinen Strategie für die ganze Gruppe (GRI 102-14).

First Sensor leistet auch mit ihren Produkten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Medizintechnik oder bei der Suche nach Lösungen für eine sicherere und umweltfreundlichere Mobilität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert.

Transparenz, wie etwa dieser Bericht, ist dem Unternehmen wichtig. Auch deshalb sucht First Sensor aktiv den Austausch mit seinen Stakeholdern in der Überzeugung, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2).

Damit dieses Vertrauen eine Basis hat, wurden bereits vor geraumer Zeit interne Richtlinien verabschiedet. Diese umfassen nicht nur das Leitbild der Gruppe und die Werte, für jeden verständlich dargelegt, sondern auch einen Verhaltenskodex, der den Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern verbindlich regelt. So kennen jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft die Erwartungshaltung des Unternehmens in Bezug auf rechtliche und ethische Maßstäbe ihrer Handlungen.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor außerdem an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12).

Hierzu gehören:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der Nachhaltigkeitsbericht wird keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft jedoch der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-102-32).

## Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert (GRI 102-11). Der Vorstand der First Sensor AG trägt für dessen Wirksamkeit die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht.

Bei First Sensor sind Risiko- und Compliance-Management miteinander verzahnt und in einem gruppenweiten, permanenten Prozess des Enterprise Risk Management (ERM) abgebildet, der alle Standorte und Geschäftsbereiche erfasst. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise und parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

## Wesentlichkeit

Als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat First Sensor eine Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von internen Stakeholdern (Mitarbeiter, Führungskräfte, Betriebsrat) und externen Stakeholdern (Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes) durchgeführt (GRI 102-15). Im Jahr 2018 wurde die Analyse um die Bewertung des Einflusses der einzelnen Faktoren auf das Unternehmen erweitert. Als Leistungsäquivalent wurde die Kombination aus Umsatz und Ergebnis verwendet (GRI 102-49). Da sich weder die Struktur der Stakeholder noch die Ausrichtung von First Sensor seither signifikant geändert haben, konnte diese Wesentlichkeitsanalyse auch im Geschäftsjahr 2020 weiterhin als Basis für die CSR-Ausrichtung von First Sensor genutzt werden.



Die Grafik zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse: Auf der X-Achse wurde die summarische Wertung aller Stakeholder abgebildet, auf der Y-Achse der ermittelte mögliche Einfluss auf Umsatz und Ergebnis. Alle Themen im eingekreisten Bereich sind die Top-Themen, die First Sensor besonders im Fokus hat.

Unter Berücksichtigung der Impact-Bewertung bleiben folgende Themen für First Sensor weiterhin besonders wichtig (Bedeutung in absteigender Reihenfolge):

- Gesetzeskonformität
- Mitarbeiterstruktur
- Leistungsbilanz
- Arbeitnehmerrechte
- Korruption und Wettbewerbsverhalten

- Datenschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Diese Themen wurden den folgenden Blöcken zugeordnet:

## Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Leistungsbilanz (GRI 201)

## Gesellschaft

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403)
- Arbeitnehmerrechte (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406)
- Mitarbeiterstruktur (GRI 401-1)

## Compliance

- Gesetzeskonformität (GRI 307, 419)
- Datenschutz (GRI 418)
- Korruption und Wettbewerbsverhalten (GRI 205, 206)

Einige Themenbereiche, die in der Wesentlichkeitsanalyse als weniger relevant eingestuft wurden, werden dennoch weiterverfolgt. So ist First Sensor überzeugt, dass nachhaltiges Handeln bereits bei der Auswahl der Geschäftspartner beginnt. Daher wird die Verantwortung der Lieferanten für Umwelt und Soziales weiter im Fokus behalten (GRI 308, 414).

Die Wesentlichkeitsanalyse soll bezüglich der gewählten Kriterien und ihres potenziellen Einflusses auf die Entwicklung des Unternehmens regelmäßig überprüft werden, um bei wesentlichen Veränderungen gegebenenfalls die Strategie und die eingeleiteten Maßnahmen anzupassen.

## Ziele

Im Einklang mit der Analyse der wesentlichen Aspekte wird First Sensor Ziele für die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der diesbezüglichen Aktivitäten (GRI 103-2) entwickeln. Angesichts des Zusammenschlusses mit TE Connectivity ist dies auch Bestandteil der Integrationsprozesse.

## Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorsystemen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Jahr 2020 auf 70,9 Mio. Euro (VJ: 75,3 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine stetig wachsende Rolle, weil das Unternehmen einerseits zunehmend von Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird und andererseits First Sensor selbst seine Zulieferer wiederum auffordert, an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mitzuarbeiten (GRI 103-2). Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. First Sensor bezieht daher auch die Zulieferer mit in ihre Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). So ist es ein fester Bestandteil des Beschaffungsmanagements, die Lieferanten auf die Einhaltung von bestimmten Mindeststandards zu verpflichten. Potenzielle Lieferanten erhalten vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung einen umfassenden Fragebogen, der neben allgemeinen Unternehmensangaben auch Aspekte wie die Beschaffungs-, Lager- und Verpackungspolitik, das Umweltmanagement, den Umgang mit den Richtlinien RoHS und REACH sowie eine Stellungnahme zum „Dodd-Frank-

Act“ abfragt. Außerdem müssen neue Lieferpartner dem Code-of-Conduct für Lieferanten zustimmen, falls sie keinen eigenen adäquaten Code etabliert haben. Lieferanten werden im Rahmen von Lieferantenaudits überprüft (GRI 102-10). Dabei werden Themen wie die ökologische Qualität der Vorprodukte und die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards seitens der Lieferanten beleuchtet (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden gewissenhaft über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

## Verantwortung

Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und die Verantwortung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie liegen beim Vorstand. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten wird von unterschiedlichen Fachbereichen betreut. Ökologische Aspekte und Compliance werden schwerpunktmäßig vom Fachbereich Corporate Quality, Safety, Health and Environment (QSHE) kontrolliert und gesteuert, gesellschaftliche Themen sind den Bereichen HR und Corporate Communications zugeordnet (GRI 102-20). Das gesamte Team entwickelt die CSR-Strategie entsprechend dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung und leitet deren Umsetzung (GRI 102-26). Es trägt die Verantwortung, dass die mit dem Vorstand vereinbarten Ziele kommuniziert werden und auf allen Unternehmensebenen die notwendige Beachtung finden. Der Zusammenschluss mit TE Connectivity wird 2021 zu einer Vereinheitlichung von diesbezüglichen Konzernrichtlinien führen.

Das Team initiiert darüber hinaus neue Projekte, berichtet über deren Status, veranlasst Maßnahmen und koordiniert deren Umsetzung im Unternehmen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

## Regeln und Prozesse

First Sensor nutzt ein Managementhandbuch, um Regelungen und Prozessabläufe zu implementieren, die konzernweit gültig sind. Dieses Instrument ist auch geeignet, um die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen (GRI 103-2). Nach dem Grundsatz „So zentral wie nötig, so dezentral wie möglich“ werden hier für verschiedene Bereiche Regeln, Prozesse und Strukturen vorgegeben, die als Richtlinien und klare Handlungsanweisungen die Zuständigkeiten gruppenweit eindeutig regeln.

## Kontrolle

Die First Sensor AG befindet sich derzeit in einem Prozess der schrittweisen Festlegung von Leistungsindikatoren für die als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Themenbereiche, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch die Bereiche Gesellschaft und Compliance. Parameter, mit deren Hilfe die Themenbereiche gesteuert und kontrolliert werden sollen, sollen Bestandteil zukünftiger Berichte sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutsche Corporate Governance Kodex. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

First Sensor verfügt über konzernweite Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Dazu gehört das Leitbild, in dem die konzernweit gemeinsam definierten Werte Innovation, Exzellenz und Nähe für das Unternehmen festgeschrieben wurden. Der Verhaltenskodex beschreibt ergänzend die Vorstellungen der First Sensor von einer integren, d. h. rechtlich korrekten

und an ethischen Grundsätzen orientierten Arbeit. Er enthält darüber hinaus Informationen, wie bei Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex oder gegen Compliance-Vorgaben auf verschiedenen Wegen Hinweise, auch anonym, gegenüber den Verantwortlichen bei First Sensor abgegeben werden können. Es ist geplant, im Rahmen der Integration mit TE Connectivity die vorhandenen Richtlinien auf Konzernebene zu harmonisieren.

Aus dem Verhaltenskodex heraus wurde zudem ein Lieferantenkodex entwickelt, der gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern die Erwartung formuliert, ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen des Verhaltenskodex auszurichten. First Sensor hat 2020 begonnen, die Einhaltung des Lieferantenkodex im Zuge von Lieferantenaudits zu prüfen und sie systematisch zu evaluieren. Für 2021 ist geplant, die Richtlinien von TE Connectivity zu übernehmen.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

## Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehören eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Konzernlagebericht / Vergütungsbericht (GRI 102-35). Es ist vorgesehen, den Aktionären auf der Hauptversammlung 2021 ein neues Vergütungssystem zur Billigung vorzulegen.

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist hier weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Einen vertikalen Vergleich zwischen der höchsten Vergütung im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter (GRI 102-38) erachtet das Unternehmen allerdings weiterhin nicht für geeignet, um das Vergütungssystem bei First Sensor hinsichtlich seiner Fairness zu bewerten.

## Beteiligung von Anspruchsgruppen

Der Dialog mit den Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102- 21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist. Dieser Dialog ist ein fester Bestandteil der Management-Agenda.

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kundenaudits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt.

Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontakt- und Fachmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie nur auf 3 Kontaktmessen sowie auf 7 nationalen und internationalen Fachmessen präsentiert, teilweise in virtueller Form. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den unterschiedlichen Standorten ist First Sensor lokal in das unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung der Girls' Day, Eltern-auf-Tour-Aktivitäten, Schülerpraktika, Tage der „offenen Tür“ und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen. Im Geschäftsjahr 2020 konnten überwiegend nur Maßnahmen umgesetzt werden, die unter Vorkehrungen des Hygieneschutzes stattfinden konnten, z.B. zahlreiche Praktika. Darüber hinaus engagiert sich First Sensor auf sozialer Ebene und unterstützt zum Beispiel Schulen und gemeinnützige Organisationen, mit denen über die Mitarbeiter eine besondere Verbindung besteht.

Nicht zuletzt werden der Kapitalmarkt und die finanzierenden Banken rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können im Rahmen der Hauptversammlung die Aktionäre ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen und Analystenveranstaltungen präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein

## Produkt- und Innovationsmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz dieses Beitrags von First Sensor ist der Energieverbrauch der Applikationen, in denen die Sensoren und Sensorsysteme schließlich zum Einsatz kommen, regelmäßig um ein Vielfaches höher. Der Beitrag zum Energiesparen durch First Sensor liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1).

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Daher wurde ein softwaregestütztes System für ein betrieblichen Vorschlagswesen erarbeitet, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und bei betrieblicher Eignung mit diesen zusammen umsetzt. Dieses System befindet sich in der Einführung für den Pilotstandort Berlin-Weißensee und soll später auch von anderen Standorten genutzt werden. Die Vorschläge der Mitarbeiter zu berücksichtigen soll nicht nur die ökologischen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns reduzieren, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen der Produkthanwendung auf Kunden und Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau mit den Kunden und den Marktanforderungen abgestimmt.



## UMWELT

### Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Zwei Fertigungsstandorte (First Sensor AG, Standort Berlin-Weißensee, und First Sensor Microelectronic Packaging GmbH) verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise den Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Auch die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit des Unternehmens verursacht, lässt sich derzeit noch nicht im Detail beantworten (GRI 103-2). Da die Wesentlichkeitsanalyse keinen Hinweis auf die erhöhte Relevanz von Themen wie Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen gegeben hat, wurden sie zunächst zurückgestellt. Seit 2020 werden jedoch regelmäßig Daten zu 14 Aspekten aus den Bereichen Wasser, Abfall und Energie erhoben und seitens TE Connectivity ausgewertet.

Fester Bestandteil der Beschaffungsprozesse ist die Verantwortung der Lieferanten für Umweltbelange (GRI 308-1). Aspekte des Umweltmanagements werden über eine Lieferantenselbstauskunft abgefragt und geben Aufschluss, wo tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigungen durch die Lieferanten für die Umwelt gegeben sind. Auf dieser Grundlage können Schritte zur Vorbeugung, Reduktion oder zur Beseitigung eingeleitet werden. Der Kriterienkatalog wird kontinuierlich überprüft.

### Ressourcenmanagement

First Sensor ermittelt, welche qualitativen und quantitativen Ziele sich das Unternehmen für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen setzen möchte und wie diese erfüllt werden sollen. Da die Wesentlichkeitsanalyse auch in diesem Themenbereich keine hohe Relevanz erkennen lässt, werden andere Themen zunächst mit Priorität verfolgt. Aus aktuellen Erhebungen ist allerdings bekannt, dass an den Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1).

### Klimarelevante Emissionen

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt für den Klimaschutz und die Begrenzung des Klimawandels. Interne und externe Betrachtungen dieses Themas haben jedoch keinen Hinweis darauf gegeben, dass First Sensor hier die Möglichkeit hat, einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Überlegungen zur Energieeinsparung werden gleichwohl an vielen Stellen der Prozesse einbezogen, weil dies schon aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. Entsprechende Werte zu den Emissionen mit Ausnahme von Treibhausgasen durch den Einsatz bestimmter Kühlmittel in Klimaanlage werden derzeit nicht systematisch erfasst (GRI 305-1).

## GESELLSCHAFT

### Arbeitnehmerrechte

Als Unternehmen, für dessen zukünftigen Erfolg hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein entscheidender Faktor sind, beschränkt sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung im Verhaltenskodex ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

Die Unternehmen des Konzerns sind nicht tarifgebunden. Für einen Berliner Standort gilt ein zeitlich befristeter Haus-Tarifvertrag. Für die übrigen Standorte werden aktuell Verhandlungen mit den Betriebsräten geführt, um das bestehende Grading-System durch die Global Job Framework-Methodik von TE abzulösen. Eine finale Umsetzung ist für 2021 geplant. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit eine besondere Rolle ein. Alle Beschäftigten werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. First Sensor hat Anfang 2019 eine Richtlinie zum HSE-Management erlassen und an fünf Standorten umgesetzt; die Einführung am sechsten Standort ist für 2021 geplant. Die Richtlinie schafft für die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ein gemeinsames Verständnis, definiert grundlegende Abläufe und legt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. 2020 fanden an allen deutschen Standorten intensive Audits statt, bei denen Verbesserungspotenzial identifiziert wurde. Die Feststellungen, darunter sowohl Defizite im Managementsystem als auch auf operativer Ebene, werden nun abgearbeitet. Beispielsweise sollen Lücken in der CE-Konformität der Maschinen geschlossen werden, um die Sicherheit zu erhöhen. Da alle Bereiche des HSE-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, stellt die Richtlinie auch sicher, dass diese eingehalten werden. Die Wirkung der Richtlinie wird in der Praxis durch die HSE-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Um die Arbeitssicherheit noch stärker zu monitoren, werden monatliche Auswertungen erstellt. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu insgesamt 127 Meldungen. 54 betrafen „unsichere Situationen und Beinahe-Unfälle“ und 73 betrafen „echte Unfälle“. 58 dieser Unfälle konnten durch Erste Hilfe gelöst werden, 15 Unfälle hatten einen Arztbesuch und teilweise Arbeitszeitausfall zur Folge.

Für einen besseren Gesundheitsschutz wurden insbesondere an den Produktionsstandorten zusätzliche Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören kostenlose Obstkörbe und Getränke, Gripeschutzimpfungen, Blutspendeaktionen, Zusatzbekleidung für gewerbliche Mitarbeiter, Handdesinfektion sowie die Organisation und Förderung von Sportveranstaltungen (u.a. Rückensport).

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein betrieblicher Corona-Pandemieplan implementiert. Er basiert auf dem „Handbuch Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und besteht aus der Teambildung, der Risikoanalyse und -bewertung, der Ableitung

von Maßnahmen sowie aus dem Kommunikationskonzept. Darauf aufbauend wurden ein Hygienekonzept, entsprechende Checklisten und Informationsmaterialien entwickelt und umgesetzt. Entsprechend der Bewertung der Risikolage konnten so differenzierte Maßnahmen ergriffen werden und die Mitarbeiter beispielsweise mit Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken ausgestattet werden.

## Chancengerechtigkeit

First Sensor unterstützt alle Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt auch die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess.

Aufgrund der Altersstruktur ist es darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Homeoffice-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 34,9 Prozent der Beschäftigten sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Auch das neue Global Job Framework schafft die Voraussetzungen, um weiterhin alle Positionen im Unternehmen diskriminierungsfrei zu bewerten.

Im Kalenderjahr 2020 wurden keine Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz angefordert. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem jährlichen Bericht bereitgestellt, der auf der Internetseite verfügbar ist.

Da First Sensor derzeit nur Standorte in Ländern unterhält, die über ähnlich hohe Standards verfügen, betreffen die vorgenannten Aussagen über Chancengerechtigkeit alle Unternehmensstandorte (GRI 102-4).

Die Wesentlichkeitsanalyse hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse. Seit 2019 sind ein Mann und eine Frau als Vertreter der Beschäftigten Mitglieder des Aufsichtsrats.

## Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden unter den Rahmenbedingungen der Pandemie jedoch lediglich 131 TEUR (VJ: 466 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (21), Industriekaufleute (7), Fachkräfte für Lagerlogistik (2), Mechatroniker (1) und Fachinformatiker Systemintegration (1) aus. Am Jahresende 2020 waren somit 32 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 30). First Sensor konzentriert sich bei der Nachwuchsförderung vor allem auf Berlin: Hier liegt die Ausbildungsquote mit 4,9 Prozent weiterhin deutlich über dem Ende 2018 ermittelten Berliner Durchschnittswert von 3,2 Prozent. In Dresden beträgt die Quote mit zehn Auszubildenden bei der im Geschäftsjahr 2020 auf die First Sensor AG verschmolzenen First Sensor Microelectronic Packaging GmbH 5,4 Prozent. Über alle deutschen Standorte erreicht First Sensor eine Quote von 3,6 Prozent.

Nur 31,3 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	15 %
31-40 Jahre	33 %
41-50 Jahre	21 %
Über 51 Jahre	31 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 38,1 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil.

## Menschenrechte

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dies bedeutet unter anderem, dass das Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützt und achtet und es sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen (GRI 412-2). Aufgrund der regionalen Verteilung der Standorte von First Sensor und der entsprechend geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann ausgeschlossen werden, dass die Rechte der Mitarbeiter, zum Beispiel auf Vereinigungsfreiheit oder auf Tarifverhandlungen, verletzt wurden oder erheblich bedroht sein könnten. Gleiches gilt für die Geschäftsstandorte und gegebenenfalls für Investitionsvereinbarungen und -verträge, die aufgrund der regionalen Geschäftsschwerpunkte keine Menschenrechtsklauseln enthalten und/oder die nicht auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden, da entsprechende Standards vorausgesetzt werden können (GRI 412-1, -3).

Lieferanten aus Regionen, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als risikobehaftet gelten, werden im Rahmen der normalen Lieferantenbefragungen überprüft (GRI 407-1). Im Zuge des neu geordneten Lieferantenmanagements können entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2). Selbstverständlich ist der Wille zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung. Diese Grundsätze werden durch den Lieferantenkodex als Erwartungshaltung an die Partner in der Lieferkette weitergegeben.

## Gemeinwesen

Nicht nur die Aktionäre der börsennotierten Aktiengesellschaft, sondern auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Allein in Deutschland wurden im vergangenen Jahr Steuern in Höhe von insgesamt 18,9 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) bezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus allen Steuerarten zusammen, für die First Sensor die Pflicht zur Abführung hatte. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung der Wertschöpfungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

<b>In Mio. Euro</b>	
Umsatz	154,8
Finanzergebnis	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	49,3
<b>Erzielter ökonomischer Wert</b>	<b>202,3</b>
Betrieblicher Aufwand	-87,3
Abschreibungen	-11,5
<b>Erzielter ökonomischer Wert netto</b>	<b>103,5</b>
Personalaufwand	-49,5
Finanzierungsaufwand	-2,0

Ausschüttung an Aktionäre	-2,1
Auszahlungen an die öffentliche Hand	-1,0
Spenden	0,0*
<b>Verteilter ökonomischer Wert</b>	<b>-54,5</b>
<b>Differenz, die im Unternehmen verbleibt</b>	<b>49,0</b>

\* Die Höhe der Spenden betrug 200 Euro. Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro ergibt sich daraus eine Rundung auf 0 Euro.

Durch den ökonomischen Beitrag werden Arbeitsplätze bei First Sensor und ihren Lieferanten gesichert und die Anteilseigner am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Zudem unterstützt das Unternehmen lokale gemeinnützige Initiativen. Unter dem Dach von „First Sensor hilft“ werden soziale Betätigungen in drei Schwerpunkten umgesetzt. Dazu gehören neben (1) der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Spende an die von ihnen unterstützte Organisation auch (2) die Förderung von Standortaktivitäten, wie beispielsweise die PC-Spende an eine Schule im Umfeld, und (3) die Förderung eines übergeordneten sozialen Themas oder einer gemeinnützigen Organisation. 2020 wurde das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitern (1) in zwei Fällen unterstützt. Die Förderung der Standortaktivitäten (2) wurde 2020 mit drei Förderungen fortgesetzt. Lediglich Maßnahmen eines gruppenweiten sozialen Engagements wurden 2020 nicht umgesetzt (3).

## Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

## COMPLIANCE

### Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Dies steht im Einklang mit der Wesentlichkeitsanalyse, bei der das Thema an prominenter Stelle der Stakeholder-Interessen platziert wurde.

Neben dem gesetzlichen Rahmen sind die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance im Verhaltenskodex festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns. Inhaltlich deckt der Verhaltenskodex alle wichtigen Aspekte ab: allgemeine Verhaltensgrundsätze einschließlich Nicht-Diskriminierung, den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten einschließlich Hinweisen zum Wettbewerbsrecht und zur Korruptionsbekämpfung, die Vermeidung von Interessenskonflikten, den Umgang mit (vertraulichen) Informationen und den Datenschutz, Arbeitnehmerrechte und Umwelt, Sicherheit und Gesundheit. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite verfügbar. Er dient als verbindlicher Rahmen für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse des konzernweiten Risiko- und Compliance-Managements einbezogen (GRI 205-1). Darüber hinaus gibt es ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing), auch vertraulich oder anonym. Im Geschäftsjahr 2020 wurden drei Fälle gemeldet, von denen einer disziplinarische Konsequenzen hatte (GRI 205-3).

Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft beschädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für die Gewährung und Annahme von Vorteilen werden klare Grenzen formuliert, die keinen Interpretationsspielraum zulassen und eine deutliche Erwartungshaltung zur Vermeidung von Korruption beschreiben. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern auch über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt (GRI 419-1).